

An

1. die Sektions-, Gruppen-, Abteilungs- und Referatsleitungen im BMI
2. die Direktion des Bundeskriminalamtes
3. die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst
4. die Direktion der Sicherheitsakademie
5. die Direktion des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
6. alle Landespolizeidirektionen und Bildungszentren
7. die Sondereinheit Einsatzkommando Cobra/ Direktion für Spezialeinheiten (DSE)
8. die Direktion des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl
9. die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH
10. den Zentralausschuss für die Bediensteten der Sicherheitsverwaltung
11. den Zentralausschuss für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens
12. den Vorsitz der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen im BMI
13. den Fachausschuss für die Bediensteten beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl

BMI - I/B/8/b (Referat I/B/8/b)
BMI-I-B-8-b@bmi.gv.at

Martina Singh
Sachbearbeiter/in

Martina.Singh@bmi.gv.at
+43 (0)59 133 987107
Minoritenplatz 9, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an BMI-I-B-8-b@bmi.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.375.163

Ausschreibung - Polizeiausbildung im Rahmen der Förderung des Spitzensportes bei den Landespolizeidirektionen im Jahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bei den Landespolizeidirektionen ist beabsichtigt, Frauen und Männer für den Polizeidienst im Rahmen der Förderung des Spitzensportes aufzunehmen. Die Ausbildungsplätze werden gemäß §§ 20 und 21 Absatz 1 Ausschreibungsgesetz 1989 (AusG), BGBl 85/1989, ausgeschrieben.

Wertigkeit/Einstufung:	VB/SV
Dienststelle:	BM f. Inneres
Dienstort:	Graz, sowie Praktikum auf Polizeidienststellen
Vertragsart:	Befristet
Beginn der Tätigkeit:	01.10.2023
Befristung:	30.09.2028
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Ende der Bewerbungsfrist:	16.06.2023

Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist die Förderung im Rahmen des Spitzensportes jener Bediensteten, die sich bereits im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis befinden, ab dem Zeitpunkt der positiven Beurteilung durch die Spitzensportkommission möglich.

Aufgaben und Tätigkeiten

Das im Falle der Aufnahme begründete Ausbildungsverhältnis ist als Vorbereitung für die Verwendung auf einem Arbeitsplatz des Exekutivdienstes im Bereich einer der neun Landespolizeidirektionen vorgesehen und beinhaltet sowohl eine geblockte Präsenzausbildung im Bildungszentrum der Sicherheitsexekutive in Graz als auch Praktika auf Polizeidienststellen.

Bei positiver Ablegung der Dienstprüfung ist nach Ablauf des befristeten Dienstverhältnisses die Begründung eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses als Exekutivbeamtin/Exekutivbeamter der Verwendungsgruppe E2b vorgesehen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung als Polizistin/Polizist im Rahmen der Förderung des Spitzensportes die kostenlose Teilnahme an offiziellen Anlässen des BMI sowie die aktive Mitwirkung am Medien- und Social-Media-Konzept des BMI miteinschließt.

Allgemeine Erfordernisse

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Volle Handlungsfähigkeit
- Persönliche und fachliche Eignung

- Einwandfreier Leumund
- Mindestalter von 18 Jahren
- Eignung zum Lenken eines Kraftfahrzeuges der Führerscheingruppe 1 (Klasse B) ohne Auflagen mit Ausnahme der Auflage Tragen eines Sehbehelfs (Code 01.01, Code 01.02 oder Code 01.06)
- Österreichisches Schwimmerabzeichen der Qualifikationsstufe „Fahrtenschwimmer“ oder höher oder eines österreichischen Rettungsschwimmerabzeichens
- Für männliche Bewerber gilt der vollständig abgeleistete Präsenz- oder Zivildienst bei Aufnahme in den Grundausbildungslehrgang

Besondere Erfordernisse

Für die Aufnahme in den BMI-Spitzensportkader gelten zusätzlich folgende Voraussetzungen:

- Mitgliedschaft in einem nationalen Kader (A-, B- oder vergleichbarer Kader) einer vom BMI geförderten Sportart; das sind Einzel- und Duosportarten, insbesondere olympische Sportarten, Sportarten mit Affinität zur Exekutive und/oder Sportarten mit hohem Ansehen und Interesse innerhalb der Bevölkerung
- Erbringen der sportlichen Leistungen nach den Einstufungsrichtlinien des BMI
- Reihung und Prognose der sportlichen Leistungsfähigkeit und –entwicklung, die vom jeweiligen Fachverband auszustellen ist
- Identifikation des Sportlers/der Sportlerin mit der Exekutive
- Integration in die österreichische Leistungssportförderung

Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren umfasst:

- Beurteilung der Förderungswürdigkeit durch die Spitzensportkommission
- Psychologische Eignungsdiagnostik (inkl. Rechtschreib- und Grammatiktest)
- Klinisch psychiatrisches Verfahren
- Aufnahmegespräch
- Sporttest

- Polizeiärztliche Untersuchung zur Feststellung der körperlichen Eignung für den Polizeidienst
- Abklärung der Vertrauenswürdigkeit im Zuge einer Sicherheitsüberprüfung gemäß §§ 55 ff Sicherheitspolizeigesetz (SPG)

Folgende Unterlagen sind im Zuge des Verfahrens vorzulegen:

- Kopie der Vorder- und Rückseite der Lenkberechtigung der Führerscheingruppe 1 (Klasse B) ohne Auflagen mit Ausnahme der Auflage Tragen eines Sehbehelfs (Code 01.01, Code 01.02 oder Code 01.06)
- Kopie österreichischer Reisepass oder österreichischer Staatsbürgerschaftsnachweis
- Kopie Zuweisungsbescheid zum Zivildienst bzw. Kopie Einberufungsbefehl zum Präsenzdienst
- Freistellungsbescheid des österreichischen Bundesheeres bei Personen, die den Präsenzdienst bereits im Ausland absolviert haben oder aufgrund des Alters in Österreich nicht mehr einberufen werden
- Kopie des Statusblattes (bei Untauglichkeit)
- Lebenslauf
- Motivationsschreiben
- Sicherheitserklärung
- Polizeiärztlicher Fragebogen
- Kopie eines augenärztlichen Befundes (nur bei Sehschwäche, Rot-Grün Farbsinnschwäche und nicht älter als drei Monate; bei Augenlaseroperation ist die Bewerbung frühestens sechs Monate nach der Operation möglich)
- Kopie des Nachweises des österreichischen Schwimmerabzeichens der Qualifikationsstufe „Fahrtenschwimmer“ oder höher oder eines österreichischen Rettungsschwimmerabzeichens
- Falls Tätowierungen vorhanden: Fotos der Tätowierungen
- Zertifikat des online-Kurses „Lizenz für LeistungssportlerInnen“ der NADA (aktiv.nada.at)
- Antrag auf Anerkennung als Spitzensportler/in

Sollten Sie zum 2. Testtag (Sporttest) eingeladen werden, benötigen Sie auch folgende Unterlagen:

- Ärztliche Freigabe für den Sporttest
- Bestätigung des Gesundheitszustandes am Tag des sportmotorischen Tests

Sollten Sie zum 3. Testtag (ärztliche Untersuchung und Aufnahmegespräch) eingeladen werden, benötigen Sie noch folgende zusätzliche Unterlagen:

- Laborbefunde mit folgenden Werten, welche nicht älter als drei Monate sein dürfen: Senkung, Kreatinin, GGT, GPT, GOT, Cholesterin (HDL, LDL), Triglyzeride, Harnsäure, Blutzucker, KBB+Diff, HIV Test, Hepatitis B+C, Harn (Zucker, Eiweiß, Blut)
- Röntgenbefund Lunge p.a. und seitlich (nicht älter als drei Monate)
- Bestätigung des Gesundheitszustandes am Tag der ärztlichen Untersuchung

Bitte beachten Sie, dass bei männlichen Bewerbern der Präsenzdienst oder der Zivildienst erst mit der tatsächlichen Aufnahme in den Grundausbildungslehrgang abgeschlossen sein muss. Zivildienstler müssen nach der positiven Absolvierung des Auswahlverfahrens den „Bescheid der Aufhebung der Zivildienstpflicht“ vorlegen. Diesen Bescheid erlangen Sie durch den „Antrag auf Erlöschen der Zivildienstpflicht“. Nähere Informationen befinden sich auf der Zivildienstserviceagentur-Homepage.

Allfällige Kosten für die Befunde sind von der Bewerberin bzw. dem Bewerber selbst zu tragen. Ein Kostenersatz ist nicht vorgesehen.

Vertragsabschluss

Nach positiver Absolvierung des Aufnahmeverfahrens wird das Ausbildungsverhältnis vorerst mittels Dienstvertrag auf 60 Monate befristet begründet. Für diesen Zeitraum gebührt ein Ausbildungsentgelt von monatlich 50,29% des Referenzbetrages im Sinne des § 3 Abs. 4 Gehaltsgesetz 1956 zuzüglich der nach den Bestimmungen des § 8a Abs. 2 VBG 1948 vorgesehenen Sonderzahlung (13. und 14. Gehalt). Für den Zeitraum der Absolvierung der Praktika auf Polizeidienststellen gebühren überdies die für Beamtinnen

und Beamte der Verwendungsgruppe E2c vorgesehenen exekutivspezifischen Zulagen und Nebengebühren.

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Kontaktinformation

Bewerbungen sind ausschließlich schriftlich an die E-Mail-Adresse BMI-I-C-11-Bewerbung-Polizeisport@bmi.gv.at zu übermitteln.

Berücksichtigt werden Bewerbungen, die bis **16. Juni 2023** einlangen.

Die Abteilung I/C/11 des Bundesministeriums für Inneres unterstützt Sie bei sämtlichen Fragen zu den Einstellungsvoraussetzungen und der Einstellungsprüfung. Für Rückfragen steht das Spitzensportkoordinationsteam unter Tel. 01/53126-5259 oder 0664/2037951 zur Verfügung.

19. Mai 2023

Für den Bundesminister:

RL Clara Marth, BA

Elektronisch gefertigt

